



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Richter

BIA

Rathaus

07.03.2017

**Leerstehende Unterkunft in der Hansastraße 55:
kein Ort für einheimische Obdachlose?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00797 von Herrn StR Karl Richter
vom 10.01.2017, eingegangen am 10.01.2017

Az.: D-HA II/V1 1641-9-0019

Gz.: S-III-MF

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 10.01.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Die von der LHM im Internet vorgehaltene Übersicht „Bestand und Planungen von Flüchtlingsunterkünften nach Stadtbezirken“ mit Stand vom 11.11.2016 weist für den Bereich des BA 7 die Unterkunft in der Hansastraße 55 als am 30.09.2016 „verworfen“ aus. Dieser Standort wurde laut Übersicht der Stadt am 23.12.2015 eröffnet, wird als Leichtbauhalle ausgewiesen und verfügt über eine Kapazität von 168 Bettplätzen ([nach: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Unterkuenfte.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Unterkuenfte.html); zul. aufgerufen: 10.01.2017, 03.50 Uhr; KR). Laut Berichten der Lokalpresse wurde die Unterkunft planmäßig kurz vor Weihnachten 2015 eröffnet, müsste also funktionsfähig bzw. mit vergleichsweise geringen Aufwand wieder instandzusetzen sein. Seit geraumer Zeit steht sie allerdings leer.“

Zu Ihrer Anfrage vom 10.01.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48088
Fax: 089 233-48575

Frage 1:

Nach Berichten der Lokalpresse gab es in München im Frühjahr 2016 rund 5400 Obdachlose, doppelt so viele wie 2008. Warum ist es nicht möglich, die leerstehende und funktionsfähige Unterkunft in der HansasträÙe 55 für die Unterbringung einheimischer Münchner Wohnungsloser zu nutzen?

Antwort:

Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger werden in Festbauten untergebracht. Hierzu gibt es ein bestehendes System aus Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern. Der Unterbringung in einer Leichtbauhalle bedarf es daher nicht.

Frage 2:

Inwieweit wurde eine solche Nutzung von der LHM bereits erörtert? Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Da ein solcher Bedarf nicht gegeben ist, wurde eine solche Nutzung nicht erörtert.

Frage 3:

Wie sehen die Pläne der LHM für die leerstehende, aber funktionsfähige Unterkunft in der HansasträÙe 55 aus?

Antwort:

Die Leichtbauhalle ist derzeit gemäß Stadtratsbeschluss als Notfallobjekt für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen.

Mit freundlichen GrüÙen

gz.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin